

Stand: 05.05.2026 18:41:37

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/1462

"Flexibilisierung Biogasanlagen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/1462 vom 03.04.2014
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/2348 des WI vom 08.05.2014
3. Beschluss des Plenums 17/2435 vom 26.06.2014
4. Plenarprotokoll Nr. 20 vom 26.06.2014



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Flexibilisierung Biogasanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, folgende Änderungen im EEG Referentenentwurf im Bereich der Biogasanlagen zu erreichen:

1. Um die Flexibilisierung der 75 KW Kleinanlagen zu erreichen, ist zukünftig anstatt der reinen Leistungsbegrenzung die Bemessungsleistung auf 75 KW zu begrenzen.
2. Aspekte des Vertrauens- und Bestandsschutzes sind zu gewährleisten. Die Stichtagsregelung ist entsprechend zu verlängern.

Begründung:

Biogasanlagen können einen sehr großen Beitrag zur Netzstabilität und Versorgungssicherheit leisten. In Bayern sind derzeit über 2.300 Anlagen mit einer Leistung von rund 750 MW installiert. Sie tragen nach Schätzungen des VBEW im Jahr 2013 mit 7,5 Prozent zur Stromerzeugung in Bayern bei. Zukünftig werden die volatilen Stromerzeuger Sonne und Wind die Eckpfeiler unserer klimafreundlichen Stromerzeugung darstellen. In diesem System werden die Biogasanlagen die Aufgabe übernehmen müssen, Strom dann zu erzeugen, wenn Sonne und Wind wenig beisteuern.

Zu diesem Zweck müssen heute die entsprechenden Weichen gestellt werden, damit künftig möglichst viele Biogasanlagen bedarfsgerecht eingesetzt werden können, ohne dass die Anlagenbetreiberinnen und -betreiber dadurch schlechter gestellt werden.

Kleine Biogasanlagen sind sehr effizient und ermöglichen oftmals eine optimale Abwärmenutzung. Sie müssen besonders gefördert werden. Wenn auch diese Anlagen sinnvollerweise flexibilisiert werden sollen, darf die Erhöhung der potenziellen Motorleistung nicht dazu führen, dass diese Anlage nach der Umrüstung nicht mehr die erhöhte Vergütung für Kleinanlagen (unter 75 KW) erhalten. Auch hier muss anstatt der bloßen installierten Leistung die sogenannte Bemessungsleistung, also die übers Jahr gemittelte abgerufene Leistung, ausschlaggebend sein.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drs. 17/1462

Flexibilisierung Biogasanlagen

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in Nr. 2 Satz 2 gestrichen wird.

Berichterstatter: **Martin Stümpfig**
Mitberichterstatter: **Walter Nussel**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 8. Mai 2014 beraten und einstimmig mit der in I. enthaltenen Änderung Zustimmung empfohlen.

Erwin Huber
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig, Ulrike Gote, Thomas Gehring, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 17/1462, 17/2348

Flexibilisierung Biogasanlagen

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, folgende Änderungen im EEG Referentenentwurf im Bereich der Biogasanlagen zu erreichen:

1. Um die Flexibilisierung der 75 KW Kleinanlagen zu erreichen, ist zukünftig anstatt der reinen Leistungsbegrenzung die Bemessungsleistung auf 75 KW zu begrenzen.
2. Aspekte des Vertrauens- und Bestandsschutzes sind zu gewährleisten.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 4)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Harald Güller, Diana Stachowitz, Klaus Adelt u.a. SPD
 Dank an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Olympischen Spiele und der Paralympics – Bessere Rahmenbedingungen für den Hochleistungs- und Spitzensport schaffen
 Drs. 17/1215, 17/2313 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 Flexibilisierung Biogasanlagen
 Drs. 17/1462, 17/2348 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen u.a. SPD
Berichtsantrag zu Alkoholabhängigkeit
Drs. 17/1637, 17/2349 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Gesundheit und Pflege

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Arif Tasdelen u.a. SPD
Aussetzung der 5-Tage-Regel (§ 17 AV BayKiBiG) in der Kinderbildung und -betreuung
Drs. 17/640, 17/2299

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

der den Antrag für erledigt erklärt hat

5. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Verantwortlichkeit der Staatsregierung im Zusammenhang mit der sogenannten Labor-Affäre und Verdacht unrichtiger Beantwortung Schriftlicher Anfragen umgehend aufklären!
Drs. 17/2016, 17/2173

Votum des federführenden Ausschusses für
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

der den Antrag für erledigt erklärt hat